

Aus dem Gemeinderat

Kurzbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 24.10.2017 (vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat)

Verkehrsrechtliche Anordnung Altenplos

Auf Grund der Wassermengen bei stärkerem Regen und der hiermit verbundenen Gefahren wurde vom Staatlichen Bauamt in der Ortsdurchfahrt Altenplos eine vorübergehende Verkehrsrechtliche Anordnung – Höchstgeschwindigkeit 30 km/h bei Nässe – erlassen. Nach der Sanierung im Jahr 2016 zeigt sich bei starkem Niederschlag ein Mangel im Wasserablauf (verändertes Straßenniveau). Das Staatliche Bauamt strebt eine zeitnahe bauliche Verbesserung an.

Der Auftrag der Firma Luding wurde um weitere Asphaltierungsmaßnahmen auf der Kreuzung Röthelbergstraße/Bühlstraße erweitert. Die Kosten dafür betragen 4.516,53€.

Der Auftrag der Firma Luding wurde um den Einbau einer Betonschlitzrinne in der Höhe des Gemeindehaus Altenplos erweitert. Die bestehende Rinne ist stark beschädigt und nicht mehr verwendbar. Die Kosten dafür betragen 2.964,94€.

Grünflächenpflege 2018

Die Jahrespflege der Grünflächen übernimmt auch im Jahre 2018 die Firma Dominik Kratzer. Es erfolgte eine Neuaufteilung der Flächen zwischen Bauhof und Fremdvergabe. Hierfür sind im Haushalt 2018 4.200 € bei der HHSt. 340.6621 anzusetzen. Fürs Haushaltsjahr 2019 erfolgt eine erneute Angebotseinholung.

Gemeindlicher Ehrenabend am 02.10.2017

Der gemeindliche Ehrenabend war ein voller Erfolg, was sich in vielen mündlichen und auch schriftlichen Danksagungen (Geschenke, treffende Laudationes, Ablauf und Organisation) an die Bürgermeisterin niederschlug. Ich bedanke mich im Namen aller Ausgezeichneten für den zahlreichen Besuch des Gemeinderats, für die Unterstützung meiner Kollegen im Amt und ganz besonders beim 3. Bürgermeister Jürgen Weigel für die hervorragende musikalische Begleitung des Abends und bis tief in die Nacht hinein.

Besuch des Landrats Hermann Hübner am 04.10.2017

Bei der Begrüßung lobte der Landrat die gute Zusammenarbeit, gerade weil die 1. Bürgermeisterin der Gemeinde Heinersreuth bei Problemen und Anliegen immer das persönliche Gespräch sucht und somit ermöglicht, eine gemeinsame Lösung erarbeiten zu können (Bsp. SABS, Anbindung Cottenbach an den ÖPNV). Der Landrat bestätigte nochmals die gute wirtschaftliche Stellung der Gemeinde Heinersreuth mit Platz 3 (Steuerkraft) im gesamten Landkreis.

Als Stationen wurden u.a. das Areal des Architektenwettbewerbs Neue Mitte Altenplos und - im Hinblick auf die Errichtung des Mainauenhofes der Landesgartenschau - der Dorfpark Altenplos angefahren. Der Landrat besuchte zudem unsere „neuen“ Gewerbetreibenden Am Ängerlein, die Firma LC Lederwaren und die Firma Dewoga. Ein Blick hinter die Kulissen war natürlich sehr gefragt.

In der Angelegenheit Wegerschließung entlang der Kreisstrasse Richtung Vollhof sicherte er die Kosten für den Bau des Weges zu und bestätigte auch die Anfrage der Gemeinde nach einem asphaltierten Wegebau. Die Gemeinde muss sich nur um den Grundstückserwerb und später um den Unterhalt kümmern.

Die letzte Station war die Brücke nach Cottenbach. Hier sicherte der Landrat die Sanierung, respektive die Prüfung und Planung eines Ersatzbaus zu. Hier laufen bereits die Kostenermittlungen und technischen Planungen. Das Vorhaben ist für das Jahr 2019 vorgesehen. Dem Erhalt der alten Brücke

für Fußgänger und Radfahrer wird seitens der Gemeinde besondere Bedeutung beigemessen. Im Anschluss lud die Bürgermeisterin zu einer Brotzeit in den Kastaniengarten ein. Wir bedanken uns beim 2. Bürgermeister Christian Bock, der uns als Busfahrer chauffierte.

Kommandantenwahl FFW Cottenbach

Die Wahl des Kommandanten und dessen Stellvertreter der FFW Cottenbach finden am 05.01.2018 statt.

Auslobungsbeschluss für den Architektenwettbewerb „Neue Mitte Altenplos“

Die Auslobung Städtebaulicher Realisierungswettbewerb „Neue Mitte Altenplos“ wurde mehrfach erläutert, zuletzt am 15.10.2017 mit den Fach- und Sachpreisrichtern finalisiert und liegt allen Gemeinderäten vor.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Auslobung mit Stand vom 17.10.2017 für einen Architektenwettbewerb „Neue Mitte Altenplos“ vollinhaltlich und vorbehaltlos zu. Mit den Mehrkosten von ca. 2.856,00 € für die Erstellung eines Modells besteht Einverständnis.“

Tektur zum Bauantrag (Peuntwiese)

Neubau von zwei Doppelhäusern mit je einer Doppel-Garage auf Fl.Nr. 261, Gem. Altenplos (Peuntwiese). Der Antragsteller beantragt jetzt 2 Einfamilienhäuser und ein Doppelhaus. Da sich das Bauvorhaben im Innenbereich befindet, bemisst sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB. Das Vorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung einfügen. Dies ist hier der Fall.

Der Bauausschuss empfiehlt das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth erteilt dem Tekturantrag zum Neubau von zwei Einfamilienhäusern und einem Doppelhaus auf Fl.Nr. 261, Gem. Altenplos das Einvernehmen.“

Freistellung: Auf Fl.Nr. 360/3 Gem. Heinersreuth wurde von der Verwaltung der Neubau eines Einfamilienhauses gem. Art. 58 Abs. 2 BayBO freigestellt (Straßäcker).

Zuschuss an ein wirtschaftliches Unternehmen (MA-GmbH)

Die Mehrzweckhalle Altenplos GmbH erhält laut Haushaltsplan 2017 von der Gemeinde im laufenden Jahr einen Zuschuss in Höhe von 95.000 € (HHSt. 760.7150). Die Gemeinde hat bereits Mitte April 2017 eine erste Abschlagszahlung in Höhe von 50.000 € gewährt. Um die Liquidität auch im 4. Quartal 2017 zu erhalten, müsste die Gemeinde weitere 45.000 € überweisen. Dieses Geld dient zur Deckung der laufenden Kosten wie Zins- und Tilgungszahlungen, sowie den Reinigungs- und Energiekosten. Zum 30.9.2017 lag der Verlust der MA-GmbH bei 78.719 € und einschließlich der noch zu leistenden Ausgaben wird das Jahresdefizit bei über 95.000 € liegen. Die Schlusszahlung von jetzt 45.000 € liegt über dem Rahmen von 8.000 € (§ 11 II Nr.2 a der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Heinersreuth) und bedarf eines Gemeinderatsbeschlusses.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Die Mehrzweckhalle Altenplos GmbH erhält Ende Oktober 2017 von der Gemeinde die Schlusszahlung über 45.000 € für das laufende Jahr 2017. Die Zahlung erscheint bei der Abschlussbilanz 2017 auf der Passivseite als Zuwendung von der Gemeinde.“

Jahresabschluss der Mehrzweckhalle Altenplos GmbH

Der Verwaltungsrat musste nach § 8 Abs. 2 Buchstabe d des Gesellschaftsvertrages vom 20.10.2008 die Gesellschafterversammlung zur Bestellung eines Abschlussprüfers beauftragen. Die Bestellung erfolgte deshalb vom Gemeinderat mit der Übertragung der Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss. Anschließend musste dem Verwaltungsrat der geprüfte Jahresabschluss nach § 6 der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat vorgelegt werden. Mit TOP 15 erfolgte vom Gemeinderat am 2.7.2010 dieser Beschluss:

„Als Abschlussprüfer bestellt die Gesellschafterversammlung (Gemeinderat) nach § 8 des Gesellschaftsvertrages vom 20.10.2008 i.V.m. § 6 der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss nach den §§ 53 und 54 Haushaltsgrundsatzgesetz.“

Der Rechnungsprüfungsausschuss setzte sich damals wie folgt zusammen: Vorsitzender: Gernot Schönauer, Mitglieder: Simone Kirschner, Hans Martin Götz und Jürgen Weigel.

Dieser Beschluss hätte nach Art. 94 GO im Jahr 2010 so nie erfolgen dürfen. Abschlussprüfer können nach § 319 HGB nur Wirtschafts- oder Buchprüfer sein. Sie müssen zusätzlich über einen Auszug mit Eintrag nach § 38 Nummer 1 Buchstabe h oder Nummer 2 Buchstabe f der Wirtschaftsprüferordnung aus dem Berufsregister verfügen. Über diese Befähigung haben die beauftragten Prüfer jedoch nie verfügt. Nach Ansicht des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes hat die Gemeinde in den vergangenen sieben Jahren zwar viel Geld eingespart, um eine ordnungsgemäße Wirtschaftsprüfung kommt die MA-GmbH jedoch nicht herum.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Der Gemeinderat beantragt als Gesellschafter bei der Rechtsaufsichtsbehörde eine Ausnahmegenehmigung nach Art. 94 Abs. 1 Nr. 5 GO zur Befreiung von der Abschlussprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer. Als Alternative könnte dann Herr Danielo Heidrich, Diplom-Kaufmann mit dem Fachgebiet Betriebswirtschaftliche Steuerlehre mit der Note „sehr gut“ die jährliche Abschlussprüfung durchführen. Die MA-GmbH ist zwar auf den Geschäftsfeldern der Stromerzeugung und der Mieteinnahmen tätig, doch eine Gewinnerzielung ist seit dem Jahr 2008 unrealistisch. Die Entwicklung des Eigenkapitals ist nur den jährlichen Zuwendungen der Gemeinde von bisher 880.000 € zu verdanken.“

Darlehensumschuldung

Laut Haushalt 2017 sollten in diesem Jahr insgesamt 160T€ umgeschuldet werden. Es geht um ein Restdarlehen für die GVS Cottenbach-Unterkonnernsreuth aus dem Jahr 2002 und um ein Restdarlehen für die Grundschule Heinersreuth aus dem Jahr 1997. Beide Darlehen sind erst am 15.12.2017 bzw. 30.12.2017 mit Restbeträgen von rund 30T€ und 108T€ fällig. Die finanzielle Lage der Gemeinde lässt außer einer Umschuldung am Jahresende auch eine Kompletttilgung mit rund 138T€ zu. Der Haupt- und Finanzausschuss schlug am 16.10.2017 nach Beratung die Soforttilgung vor.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Der Gemeinderat beschließt die zwei fälligen Darlehen Nr. 102 und 110 zum Jahresende restlos zu tilgen.“

Kommunale Verkehrsüberwachung

Mit Beschluss vom 1.8.2011 wurden die Messstunden von 10 auf 20 im Monat und mit Beschluss vom 22.11.2013 von 20 auf 30 im Monat erhöht. Dies hatte stets zur Folge, dass mit den Ausgaben auch die Verwarngeldeinnahmen anstiegen. Seit es die Verkehrsinseln in den Ortschaften und außerhalb auf der B85 die Reduzierung auf 70 km/h gibt, ist ein deutlicher Rückgang bei den Verkehrsüberschreitungen nachvollziehbar. Im Frühjahr 2017 wurden an der Bushaltestelle Unterwaiz an der B85 in sechs Stunden 0 Überschreitungen festgestellt. Bei den Quartalsabrechnungen ergeben sich dadurch jeweils Defizite. Auch in Heinersreuth und Altenplos sind an der B85 in sechs Stunden nur eine Hand voll Geschwindigkeitsüberschreitungen gemessen worden. Zwischen April und August 2017 wurden die Zeiten variabler gestaltet. Die Ausgaben liegen mit 54T€ auf dem Niveau der Vorjahre, während die Einnahmen mit 31T€ deutlich abgesunken sind. Eine Halbierung der Messstunden ist möglich, da sich die Verkehrsdisziplin an den ehemaligen Gefahrenpunkten deutlich verbessert hat. Die verbleibenden 15 Monatsstunden können überwiegend an der Kreisstraße und den Wohnbereichen aufgeteilt werden.

Heinersreuth ist mit 30 Std. monatlich der Spitzenreiter bei 16 Gemeinden und zahlt inzwischen 19.600 € jährlich an Verwaltungskostenpauschale nach Zapfendorf. Der Anteil orientiert sich alleine an der Monatsstundenzahl. Hirschaid folgt an zweiter Stelle mit 20 Messstunden monatlich. Der Durchschnitt hat 10 Messstunden im Monat und eine Gemeinde begnügt sich mit 6 Monatsstunden.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Der Gemeinderat beschließt mit Wirkung zum nächstmöglichen Zeitpunkt (voraussichtlich 01.02.2018) die Zahl der Messstunden von monatlich 30 auf 15 zu halbieren. Die Vorlaufzeit beträgt planungstechnisch drei Monate. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Reduzierung der Kommunalen Verkehrsüberwachung beim Markt Zapfendorf mitzuteilen.“

Auswertung Geschwindigkeitsüberwachung Waldhüttenstraße, Dörnhofer Straße und Ernteweg

Die Auswertungen der Geschwindigkeitsmessungen ergaben, dass in der Waldhüttenstraße und Dörnhofer Straße die Höchstgeschwindigkeiten weitestgehend eingehalten werden. Geschwindigkeitsverstöße kommen so vereinzelt vor, dass ein baulicher Eingriff zum jetzigen Zeitpunkt unverhältnismäßig wäre. Anders stellt sich die Situation im Ernteweg dar. Hier ist die Geschwindigkeitsübertretung die Regel und das schnellste gemessene Fahrzeug war mit 77 km/h bei vorgeschriebenen 30 km/h unterwegs.

Als Maßnahme wird die Verwaltung weitere Messpunkte der kommunalen Verkehrsüberwachung einrichten und regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen durchführen.

Des Weiteren sollen im Haushaltsjahr 2018 Gelder für bauliche Maßnahmen im Straßenraum (Aufpflasterungen, Querschnittseinengungen) vorgesehen werden.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Im Haushaltsplan 2018 sind vorbehaltlich der Haushaltsberatung 15.000 € HHSt 112.9350 für bauliche Geschwindigkeitsreduzierungen anzusetzen.“

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Breiter Acker“

Nachdem in der letzten Sitzung die Bekanntgabe des zur Satzung beschlossenen vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Breiter Acker“ auf Grund vorhandener Unklarheiten bezüglich des Mischgebietes noch einmal verschoben wurde, lag zur Bauausschusssitzung ein neuer Entwurf vor. Der Bauausschuss

diskutierte diesen Entwurf sehr ausführlich und wies daraufhin, dass nur dann zugestimmt werden kann, wenn sowohl im Erdgeschoss die Wohnnutzung ausgeschlossen, als auch das Baufenster deutlich eingeschränkt wird. Daraufhin wurde der Entwurf nochmals nachgebessert und liegt der Gemeinde nun in zwei Varianten vor, die die Vorgaben berücksichtigen. Die Verwaltung schlägt vor, die Variante A mit der Nutzungsschablone Mischgebiet (MI): Satteldach (SD) II=I+D (38°-48°) Kniestock 75cm, Pultdach (PD) II=E+I (18°-30°) und Walmdach (WD) II=E+D/I (18°-30°) zur Satzung zu beschließen, da eine Einschränkung auf Satteldach (SD), im Hinblick auf die städtebaulich veranlasste gewerbliche Nutzung, unverhältnismäßig wäre.

Beschluss mit 9 : 8 Stimmen

„Der vorliegende Entwurf wird in der Variante A mit der Nutzungsschablone MI: SD II=I+D (38°-48°) Kniestock 75cm, PD II=E+I (18°-30°) und WD II=E+D/I (18°-30°) zur Satzung beschlossen. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Bekanntgabe der Satzung.“

Grünstreifen vor dem Grundstück Am Berg 5, Unterwaiz – Umnutzung zu Parkflächen

Es wurde von verschiedenen Antragstellern beantragt, den Grünstreifen von der Gemeinde zu kaufen/pachten. Die Verwaltung empfahl jedoch den Grünstreifen im Gemeindeeigentum zu behalten, um mit öffentlichen Parkplätzen der allgemeinen Parkplatznot bei Veranstaltungen (Nutzung durch Gesangverein) auf dem Gelände des Feuerwehrhauses Unterwaiz entgegen zu wirken. Seitens der Verwaltung wurden verschiedene Möglichkeiten besprochen und sich auf eine Ausführung mit Rasengittersteinen geeinigt. Die Kosten für den Aushub, die Auffüllung mit Schotter sowie die Verlegung der Rasengittersteine belaufen sich auf ca. 5.968,52 €.

Material, Entsorgung:	2.995,70 €
Tiefbau (Personal):	2.972,82 €

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Der Grünstreifen wird als Parkstreifen umgestaltet. Das gemeindeeigene Tiefbauteam führt die entsprechenden Arbeiten aus. Deckungsmöglichkeiten finden sich ausreichend im Unterabschnitt 630 im Vermögenshaushalt.“

Erweiterung der Kindertagesstätte Sausewind in Altenplos – Vergabe für die Architektenleistungen Leistungsphasen

1-4

Es gab bisher zahlreiche Gespräche mit der Regierung von Oberfranken sowie allen Beteiligten, hinsichtlich der Umsetzung der Erweiterung. Am 08.11.2017 findet bezüglich der Fördermöglichkeiten in München ein Termin im Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration statt.

Für die Erweiterung der Kindertagesstätte Sausewind in Altenplos liegt der Entwurf des Architektenvertrages vom Architekturbüro Holzmüller + Detsch für die Leistungsphasen 1-4 vor und beläuft sich auf 38.856,03 € brutto.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Architektenleistungen Lph 1-4 für den Kindergarten in Altenplos (AWO Sausewind) für insgesamt 38.856,03 € brutto an das Architekturbüro Holzmüller + Detsch. Entsprechende Mittel müssen in den Haushalt 2018 unter der Haushaltstelle 460.9420 bereitgestellt werden.“

Vertragsbedingungen mit der Reinigungsfirma in der Grundschule

Der Reinigungsvertrag wurde laut GR-Beschluss vom 26.7.2016 bis zum 31.12.2017 befristet. Er endet auch laut Schreiben der Reinigungsfirma ohne Kündigung zu diesem Zeitpunkt.

In der Praxis hat sich in den letzten zwei Jahren gezeigt, dass die Fremdfirma nicht variabel beim Reinigen ist. Der Schulhausmeister würde eigene Reinigungskräfte bevorzugen, da er dann je nach Bedarf disponieren kann.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Der laut Beschluss vom 26.7.2016 bis zum 31.12.2017 laufende Vertrag mit der Reinigungsfirma wird nicht verlängert.“